

## **Freier Stuhl, Freistuhl**

Freigericht, Feme. Seit dem 13. Jahrhundert bis Ende des 18. Jahrhunderts vor allem in Westfalen nachweisbares geheimes Sondergericht. Es entstand aus der gräflichen Gerichtsbarkeit. Als Vorsitzende fungierten Freigrafen. Eidlich verbundene Freie, die Freischöffen (Wissenden), traten in eigener oder fremder Sache, zumeist bei Gewalttaten, vor dem Femegericht auf. Es wurde immer ein Urteilsspruch erreicht, auch bei Abwesenheit des Angeklagten. Es gab nur Todesurteile oder Freisprüche. Zur Urteilsvollstreckung war jeder Freischöffe verpflichtet.